

Hinweis zum Nachweis einer praktischen Tätigkeit

Fachberater/-in für Rating (DStV e.V.)

Zum Nachweis der praktischen Tätigkeit im Sinne des § 3 DStV-Fachberaterrichtlinien kann die Dokumentation der Tätigkeiten in folgenden Bereichen dienen:

- Analyse von Kreditrisiken
- Durchführung von Bonitätsbewertungen
- Erstellung von Ratinggutachten (und Maßnahmenkatalogen) anhand typischer Ratingmodelle und -methoden (u.a. Quantitatives, qualitatives bzw. Branchenrating)
- Bewertung von Unternehmens- und Projektfinanzierungen
- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Kreditportfoliomanagement und -überwachung

Stand: 08/2024